Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 13 733
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 06. Mai 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Mai 2014) und **Antwort**

Was tut Berlin für die Opfer der Haasenburg?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Berliner Kinder und Jugendliche waren von der Eröffnung bis zur Schließung in den Einrichtungen der Haasenburg eingewiesen, wie viele davon waren geschlossen eingewiesen?

Zu 1.: Zu der erhobenen Anzahl, der Rechtsgrundlage und den weiteren Vorschriften bei Unterbringungen Berliner Kinder und Jugendlicher in den verschiedenen Einrichtungen der Haasenburg GmbH bis zur Schließung wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage (KA) 17/11 048, KA 17/11 443, KA 17/12 341 und KA 17/ 12 255 sowie auf die Beratung der Drucksache (Drs.) 17/1114 hingewiesen.

2. Was hat der Berliner Senat bisher getan oder hat es vor zu tun, um den Betroffenen, die als ehemalige Insassen der Haasenburg durch das Zwangs- und Machtsystem verletzt, traumatisiert und geschädigt wurden, zu unterstützen und ihre Rehabilitation zu ermöglichen?

3. Wenn keine Aktivitäten geplant sind, um die Betroffenen zu unterstützen, warum nicht?

Zu 2. und 3.: Die Prüfung des Bedarfes nach ggf. im Einzelfall notwendigen und geeigneten ggf. therapeutischen Anschlusshilfen obliegt dem fallzuständigen Jugendamt und geschieht auf der Grundlage der Hilfeplanung gemäß § 36 Achtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII) nach dem Bedarf des Einzelfalls.

4. Welche „Lehren“ aus dem Haasenburgskandal zieht der Berliner Senat, wie wird dieser Skandal in Berlin aufgearbeitet werden?

Zu 4.: Der Senat sieht sich in seiner Auffassung bestätigt, dass die Anwendung freiheitsentziehender Maßnahmen nur als ultima ratio auf Grundlage des § 42 Abs. 5 SGB VIII bei erheblicher Eigen- oder Fremdgefährdung und nur zur Sicherung des Kindeswohls in zeitlich enger Befristung zulässig ist. In einem solchen Setting ist auf allen Interventionsebenen (Betriebserlaubnisverfahren, Vertragsgestaltung und im Rahmen der Hilfeplanung) darauf zu achten und sicherzustellen, dass es nicht nur auf Ebene des Konzepts, sondern auch in Praxis klare Regeln und Verfahren gibt, die drangsalierende pädagogische Maßnahmen ausschließen. In Berlin muss und wird sofort jedem Anzeichen möglicher Abweichungen vom Konzept bzw. jedem besonderen Vorkommnis durch die Einrichtungsaufsicht nachgegangen. Darüber hinaus gibt es zwischen dem Berliner Träger der Jugendhilfe, der auf dieser Grundlage eine Krisen- und Clearingeinrichtung betreibt, die Vereinbarung, dass unangemeldete Besuche/Prüfungen gemäß § 46 SGB VIII auch ohne besonderen Anlass erfolgen können. Solche Prüfungen ohne Anlass erfolgten 2014 bereits zwei Mal; es gab keine Beanstandungen von Seiten der Einrichtungsaufsicht. Auch die Jugendämter gehen im Rahmen der Hilfeplanung unangekündigt in die Einrichtung und führen Gespräche mit den von ihnen betreuten Jugendlichen. Die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung hat zudem einen ständigen interdisziplinären Fachbeirat zur intensiven Begleitung und Evaluation dieser Einrichtung einberufen, der insofern auch die Funktion eines Kontrollgremiums hat. Hinsichtlich der weiteren in Berlin geltenden Vorschriften und Verfahren im Zusammenhang mit der Unterbringung mit der Möglichkeit zur Anwendung freiheitsentziehender Maßnahmen wird auf die Beantwortung der unter Nr. 1 genannten Kleinen Anfragen hingewiesen. Darüber hinaus wurde im Jugend-Rundschreiben Nr. 2/2013 vom 19. November 2013 geregelt, welche berlineinheitlichen fachlichen und rechtlichen Standards, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Beachtung der Kinderrechte im Zusammenhang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen in allen Fällen angewandt werden müssen. Mit der im Juni startenden Ombudsstelle wird Berlin sicherstellen, dass sich Kinder und Jugendliche direkt dorthin wenden können.

Berlin, den 20. Mai 2014

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Mai 2014)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.